

# Antrag auf die Einleitung von Bohrwasser in die Kanalisation der Stadt Riedstadt



BÜCHNERSTADT  
RIEDSTADT

Stadtwerke Riedstadt  
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

Für das nachstehend beschriebene Grundstück wird die zeitlich begrenzte Einleitung von Bohrwasser aus Erdwärmertiefenbohrung beantragt.

## 1. Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon	Mobil
Straße, Hausnummer	E-Mail	
PLZ, Ort	Flur / Flurstück	

## 2. Baugrundstück

Gemeinde / Stadt	Ortsteil	
Straße, Hausnummer	Flur	Flurstück

## 3. Art der Bohrung

	Anzahl der Erdwärmebohrung/en (Stück) und Tiefe
	vermutlich anfallendes Bohrwasser (m <sup>3</sup> )
	Anzahl Absetz-/Beruhigungbecken (Container)
	Einleitstelle (Hausanschluss oder Straßeneinlauf)

	Beginn der Bohrung
	Ende der Bohrung
	ausführende Firma
	Ende der Bohrung

Mir ist bekannt, dass beim Einsatz von biologischen und chemischen Bindemitteln (z.B. Carboxymethylcellulose - CMC) das Bohrgut so vorzubereiten ist, dass eine Sedimentation des Schlammes vor Einleitung in den Kanal erfolgt ist.

Ort und Datum	Stempel / Unterschrift Antragsteller
---------------	--------------------------------------

- a) Die Einleitung des anfallenden Bohrwassers in den Kanal der Stadt Riedstadt ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig.
- b) Es ist eine Vorbehandlungsanlage mit ausreichendem Stauraum und einer ausreichenden Verweilzeit vorzuhalten und zu betreiben, die z.B. aus Absetzbecken, Absetzcontainer und Filtervlies besteht.
- c) Nach Abschluss der Arbeiten muss ein Nachweis über den Verbleib der absetzbaren Stoffe an die Stadtwerke Riedstadt übergeben werden.
- d) Die Genehmigung und die Einleitung des Abwassers ist gebührenpflichtig. Die Kosten sind in der Verwaltungskostensatzung der Stadt Riedstadt aufgeführt (§8 Abs. 1 Nr 1425).
- e) Die Stadt Riedstadt behält sich eine Überprüfung der Einhaltung der Einleitbedingungen vor.
- f) Ein Antrag auf Einleitung in die Kanalisation der Stadt Riedstadt entbindet nicht von der Pflicht zur Anzeige der Bohrung bei den zuständigen Bereichen der Wasserbehörde oder bei anderen betroffenen Behörden, bspw. dem Ordnungsamt.
- g) Sofern aus der Einleitung zusätzliche Kosten entstehen oder Schäden an der Kanalisation aus der Einleitung resultieren, so ist der hier entstehende Aufwand den Stadtwerken Riedstadt zu erstatten. Der Stadt obliegt es, hierzu Fachfirmen nach ihren betrieblichen Erfordernissen auszuwählen und nicht auf eine „Eigenregulierung“ durch den Verursacher zu warten.

Besonderheiten bei Einleitung bitte HIER eintragen:

---



---



---



---



---



---



---



---



---



---

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
 Genehmigt (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum